

Inhalt:

- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung eines Vorbescheides zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in 82538 Geretsried, Lisztweg 1
- Vollzug der Baugesetze; Erteilte Genehmigung zum Vorbescheid für Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in Modul-Bauweise in eine Kindertagesstätte in 82515 Wolfratshausen, Königsdorfer Straße 35
- Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen Anstalt des öffentlichen Rechts –
- Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2015, Tagesordnung
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 29.06.2015, Tagesordnung
- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur am 03.07.2015, Tagesordnung
- Übung der Bundeswehr vom 06. – 10.07.2015
- Übung der Bundeswehr vom 28.06. – 02.07.2015

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 WE und einer Tiefgarage mit 12 Stellplätzen

Bauherr:

Qualitätshaus Oberland GmbH, Herr Hans Scheuck

Bauort:

Lisztweg 1, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 106/103

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 17.06.2015, Az. BA 2014/0835, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Be-

scheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.

Fröhlich, ORRin

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag:**

Vorhaben:

Umbau und Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes in Modul-Bauweise in eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen als Interimslösung, befristet bis 31.08.2019

Bauherr:

Stadt Wolfratshausen, vertr. d. Herr 1. Bgm. Klaus Heilinglechner

Bauort:

Königsdorfer Str. 35, 82515 Wolfratshausen Gemarkung Wolfratshausen, Flurnr. 832/3

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 17.06.2015, Az. BS 2015/0360, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbau-

amt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die **Anfechtungsklage eines Dritten** (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, **schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten.**“

Fröhlich, ORRin

Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Der Jahresabschluss 2014 des Abfallwirtschaftsunternehmens wurde von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit folgendem, uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

Den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsunternehmens des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen, Quarzbichl, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 habe ich geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Unternehmens. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfung (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tat-

sächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Verwaltungsrat des Abfallwirtschaftsunternehmens hat entsprechend § 27 Abs.1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) und § 7 Abs.2 Nr.3 und Nr.7 der Unternehmenssatzung am 28.05.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Nachdem der Jahresabschluss 2014 für das Abfallwirtschaftsunternehmen ordnungsgemäß erstellt und durch den Wirtschaftsprüfer testiert wurde, wird dieser mit einer Bilanzsumme in Höhe von 18.983.208,76 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 1.305,04 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 1.305,04 € € wird entsprechend den §§ 10 und 14 Abs. 1 KUV der allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht des Unternehmens liegen gemäß § 27 Abs.3 KUV in der Zeit vom 26.06.2015 bis einschließlich 08.07.2015 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsunternehmens, Quarzbichl 12, 82547 Eurasburg, öffentlich aus und können in den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Do.: 08.00-12.00 Uhr, 12.30-15.30 Uhr bzw. Fr.: 08.00-12.30 Uhr) eingesehen werden.

Quarzbichl, den 24.06.2015

Abfallwirtschaftsunternehmen
des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen - Anstalt des öffentlichen Rechts –

Der Vorstand

10. Sitzung des Kreisausschusses

am Montag den **29.06.2015** um
09:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Die Tagesordnungspunkte 2 - 4 werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Ausschuss für Umwelt und Infrastruktur behandelt.

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 ÖPNV
 - 2.1 Anträge von Gemeinden zu Fahrplanänderungen im Regionalbusverkehr ab Fahrplanwechsel 2014/15; Zwischenbericht zur Nutzung des Probetriebs Dietsramszell-Bad Tölz
 - 2.2 Schülerbeförderung; Antrag der Gemeinde Münsing zur Verbesserung der Busanbindungen zur Schülerbeförderung; Zwischenbericht zur Nutzung des Probetriebs
- 3 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

3.1 Antrag der AG Nr. 2015/03 vom 18.05.2015 - Bestellung eines Klimaschutzmanagers

3.2 Antrag der AG Nr. 2015/03 vom 18.05.2015 - Errichtung und Besetzung eines Fachbeirates Energie

4 Verlängerung der S 7 nach Gertsried mit Absenkung der Bahn im Bereich Wolfratshausen; anteilige Finanzierung der Absenkung durch den Landkreis

5 Vorlage Jahresrechnung 2014 und Genehmigung der über- und außenplanmäßigen Ausgaben in der Zuständigkeit des Kreis Ausschusses

6 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Montag den **29.06.2015** um
09:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal, Landratsamt
Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Die Sitzung findet gemeinsam mit dem Kreis Ausschuss statt.

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 ÖPNV

2.1 Anträge von Gemeinden zu Fahrplanänderungen im Regionalbusverkehr ab Fahrplanwechsel 2014/15; Zwischenbericht zur Nutzung des Probebetriebs Dietramszell-Bad Tölz

2.2 Schülerbeförderung; Antrag der Gemeinde Münsing zur Verbesserung der Busanbindungen zur Schülerbeförderung; Zwischenbericht zur Nutzung des Probebetriebs

3 Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

3.1 Antrag der AG Nr. 2015/03 vom 18.05.2015 - Bestellung eines Klimaschutzmanagers

3.2 Antrag der AG Nr. 2015/03 vom 18.05.2015 - Errichtung und Besetzung eines Fachbeirates Energie

4 Verlängerung der S 7 nach Gertsried mit Absenkung der Bahn im Bereich Wolfratshausen; anteilige Finanzierung der Absenkung durch den Landkreis

5 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Infrastruktur

am Freitag den **03.07.2015** um
09:00 Uhr,

Ort: außer Haus - Treffpunkt: Wanderparkplatz beim Aujäger in Puppiling, Gemeinde Egling

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Förderprogramm "Hotspots der Artenvielfalt"; Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze
- 3 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird folgende Übung der Bundeswehr bekannt gemacht:

Zeit:

06.07.2015 – 10.07.2015

Übungsgebiet:

Gemeindebereiche Kochel am See und Schlehdorf (Kochelsee)

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren eventuell liegender Sprengmittel,

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzu-melden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweilige Gemeinde, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nürnberg sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd in München. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch eine Schadenskommission grundsätzlich nicht beseitigt werden.

Einschränkende Bedingungen oder Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Einzelheiten der Übung:

- Einsatz von Booten und Hubschraubern
- Außenlandungen
- Fallschirmabsprünge
- zeitweise Sperrung eines Teilbereichs vom Kochelsee
- Signalrauch

Landratsamt

Stowasser

Gemäß § 69 Bundesleistungsgesetz wird folgende Übung der Bundeswehr bekannt gemacht:

Zeit:

28.06.2015 – 02.07.2015

Übungsgebiet:

Landkreisgebiet

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren eventuell liegengebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzu-melden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweilige Gemeinde, das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Nürnberg sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd in München. Übungsschäden dürfen vor der Begutachtung durch eine Schadenskommission grundsätzlich nicht beseitigt werden.

Einschränkende Bedingungen oder Einwendungen gegen die Übung sind dem Landratsamt sofort mitzuteilen.

Einzelheiten der Übung:

- verstärkte Übungen im Landkreis vom 29.06. – 02.07.2015 – auch nachts
- Einsatz von Hubschraubern
- Außenlandungen
- Einsatz von Leuchtkörpern/Rauch und Manövermunition

Landratsamt

Stowasser

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen